

**HESSISCHER LANDTAG**

08.11.2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Gegenfinanzierung der Erhöhung der
Zuwendungen an den Hessischen
Volkshochschulverband e.V.**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02
Buchungskreis: 2395

Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderungs von religionsgemeinschaften

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	53.096,5	-65,0	53.031,5
Eigene Erlöse	2,0		2,0
Produktabgeltung	53.094,5	-65,0	53.029,5

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	53.127,9	-65,0	53.062,9
Eigene Erlöse	2,0		2,0
Produktabgeltung	53.125,9	-65,0	53.060,9

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Produktblatt des Förderproduktes Nr. 2 ändern sich folgende Angaben entsprechend:

zu Ziff. 7 Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen
das Bewilligungsvolumen 2013 von 53.096.500 € um 65.000 € auf 53.031.500 €
davon finanziert aus Landesmitteln 2013 von 53.094.500 € um 65.000 € auf 53.029.500 €
das Bewilligungsvolumen 2014 von 53.127.900 € um 65.000 € auf 53.062.900 €
davon finanziert aus Landesmitteln 2014 von 53.125.900 € um 65.000 € auf 53.060.900 €

zu Ziff. 9 Liquidität
die Landesmittel (Neubewilligung) 2013 von 53.094.500 € um 65.000 € auf 53.029.500 €
Gesamt 2013 von 53.096.500 € um 65.000 € auf 53.031.500 €

die Landesmittel (Neubewilligung) 2014 von 53.125.900 € um 65.000 € auf 53.060.900 €
Gesamt 2014 von 53.127.900 € um 65.000 € auf 53.062.900 €

zu Ziff. 6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

6.2.1 Kennzahl „durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger“

2013 von 4.424.700 € auf 4.419.300 €

2014 von 4.427.300 € auf 4.421.900 €

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	55.427.100	-65.000	55.362.100

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	55.458.500	-65.000	55.393.500

Kameraler Haushaltsabschluss

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	69.725.700	-65.000	69.660.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-68.468.700	+65.000	-68.403.700

Haushaltsjahr 2014

HG 6	69.060.600	-65.000	68.995.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-67.803.600	+65.000	-67.738.600

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Höhe der jährlichen Zuwendung an den Hessischen Volkshochschulverband (hvv e.V.) im Rahmen einer institutionellen Förderung bei Kap. 04 02 / Buchungskreis 2395 / Förderprodukt Nr. 7 wird von jährlich 635.000 € um 65.000 € auf 700.000 € erhöht.

Die Finanzierung der Erhöhung der Zuwendung erfolgt durch eine Mittelreduzierung im Bereich der Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden. Auf Grund von Minderausgaben in den Vorjahren kann eine Mittelreduzierung ohne Einschränkung der vertraglichen Leistungserfüllung gegenüber den Evangelischen Landeskirchen und Katholischen Bistümern vorgenommen werden.

Wiesbaden, 08.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich